Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **39 (2012)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Souveränität und Kooperation

FÜR EINIGE AUFREGUNG SORGT IN DER SCHWEIZ DERZEIT DIE FRAGE, wie unser Land künftig seine Beziehungen zu anderen Ländern allgemein – Steuerabkommen sind hier ein Stichwort – und mit der Europäischen Union im Besonderen gestalten soll. Anlässlich eines Besuchs von Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf und Aussenminister Didier Burkhalter Ende März in Brüssel hat EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso den Schweizer in ungewohnt klaren Worten mitgeteilt, dass die Schweiz die Geduld der EU massiv strapaziere.

Barroso, der die Schweiz und die Schweizer gut kennt – er studierte in Genf –, muss gewusst haben, dass seine Worte bei vielen Schweizer Politikern und Medien nicht gut ankommen werden. So war es denn auch. Auf massiven Widerstand stösst in der Schweiz die Forderung Brüssels, die Schweiz müsse, wolle sie in Zukunft am EU-Binnenmarkt teilnehmen, neues EU-Recht automatisch übernehmen und im Falle von Streitigkeiten übergeordnete Instanzen zur Schlichtung und Überwachung akzeptieren. Für die Schweizer Regierung ist das höchst unangenehm: Nicht die Forderungen der EU, sondern die Diskussion um Teilhabe an und Integration in die EU, um welche die Schweiz nicht herumkommen wird. Für den Bundesrat wird dies innenpolitisch sehr unangenehm. Die SVP malt schon lange den Teufel an die Wand, die Schweiz werde, verliere sie ihre völlige Unabhängigkeit und Souveränität, in absehbarer Zeit untergehen.

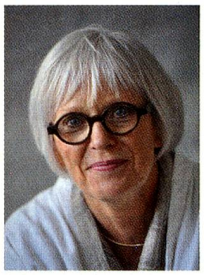

Allerdings werden bei dieser Diskussion Mythen gepflegt – und Fakten unterschlagen. Unabhängig über ihr Schicksal entscheiden kann die Schweiz nicht, nicht in der Welt und schon gar nicht in Europa. Unsere Souveränität ist seit Langem beschränkt, zahlreich sind die Abkommen – Luftverkehr, Schengen/Dublin, öffentliches Beschaffungswesen, um nur einige zu nennen –, wo EU-Recht schon heute übernommen wird. Probleme gibt es damit kaum. Dies wird nicht anders sein, wenn die Schweiz beim EU-Binnenmarkt geltendes Recht der Europäischen Union übernimmt. Verweigert sich die Schweiz, könnte die Wirtschaft grossen Schaden nehmen. Der Schweiz und unseren Beziehungen zu anderen Staaten gut tun würde etwas weniger Sonderfall-Mythos und etwas mehr souveräne Kooperationsbereitschaft – souverän hier im Sinne von abgeklärt und überlegt.

Auch das Schwerpunktthema in diesem Heft hat einiges mit unserer Sonderstellung in Europa und viel mit unserem Wohlstand zu tun. Es geht um Raumplanung, Zersiedelung, Mobilität und um Natur- und Heimatschutz. Um die Frage, ob die Schweiz zwischen Genf und Romanshorn bald aus einer einzigen Agglomeration besteht oder ob durch neue Ideen etwas ursprüngliche Schweiz, etwas Idylle erhalten werden kann.

Und schliesslich möchte ich Sie, liebe Leserinnen und Leser, an dieser Stelle nochmals auf die Petition der Auslandschweizer-Organisation für E-Voting, das elektronische Stimm- und Wahlrecht, hinweisen. Für die Schweizer im Ausland ist E-Voting besonders wichtig, denn ihre Mitwirkung bei politischen Entscheiden in der Schweiz würde dadurch viel einfacher. Also unterschreiben Sie die Petition (www.petition.aso.ch). Die Unterschriften werden dem Bundesrat anlässlich des Auslandschweizer-Kongresses im August überreicht.

BARBARA ENGEL

5
Briefkasten

5
Gelesen: Pedro Lenz und sein Torhüter

7
Gesehen: Das Chaos der «Messies» – ein Film über Sammler und ihre Sucht

8
Grossbaustelle Schweiz: Wird es bald keine Landschaft mehr geben?

12
Die Rigi: Ein Berg mit glorreicher Vergangenheit und ungewisser Zukunft

14
Die Auslandschweizer und ihr Stimmverhalten

16
Die neue Aussenpolitik – eine Analyse

Regionalseiten

17
Jean-Jacques Rousseau: Ein Philosoph wird gefeiert

20
Sapperlot: Schweizer Mundart hören, sehen, verstehen

22
Alpinismus: Seit Jahrhunderten stürmen die Menschen auf die Berggipfel

25
ASO-Informationen

27
Aus dem Bundeshaus

30
Trouvaillen

31
Echo

Titelbild: Bergsteiger auf dem Mittellegi-Grat am Eiger. Foto: Thomas Ulrich / Keystone

Schweizerische Nationalbibliothek NB
Bibliothèque nationale suisse BN
Biblioteca nazionale svizzera BN
Biblioteca naziunala svizra BN

IMPRESSUM: «Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 39. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 395 000 Exemplaren (davon Online-Versand: 135 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin. ■ REDAKTION: Barbara Engel (BE), Chefredaktorin; René Lenzin (RL); Alain Wey (AW); Marc Lettau (MUL); Manuel Gnos (MAG); Jean-François Lichtenstern (JFL), Auslandschweizerbeziehungen EDA, CH-3003 Bern, verantwortlich für «Aus dem Bundeshaus». Übersetzung: CLS Communication AG ■ GESTALTUNG: Herzog Design, Zürich ■ POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation, Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern, Tel. +41 31 356 61 10, Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9. ■ E-MAIL: revue@aso.ch ■ DRUCK: Swissprinters St. Gallen AG, CH-9001 St. Gallen. ■ ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht nach Bern. ■ Alle bei einer Schweizer Vertretung immatrikulierten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis. Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. ■ INTERNET: www.revue.ch

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 2.4.12